

Beratungsstelle Barmbek für Kinder, Jugendliche und Eltern

Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Wohldorfer Straße 30 im Barmbek°Basch, 22081 Hamburg

Tel. 040 – 42804-5641

Informationsblatt - Vermittlungsgespräche zwischen getrennten Eltern

Kinder haben ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen. Getrennte Eltern haben ein Recht auf Umgang mit ihrem gemeinsamen Kind. Wie sie dies gestalten, bestimmen sie bestenfalls selbst in gegenseitigem Einvernehmen. Bei gemeinsamer oder angestrebter gemeinsamer elterlicher Sorge müssen die Eltern sich auch darüber einigen, bei welchem Elternteil das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat, wie seine Schullaufbahn aussehen soll und anderes mehr. Wenn sich die Einigung über solche Fragen schwierig gestaltet, können gemeinsame Gespräche der Eltern mit einem neutralen Vermittler in der Erziehungsberatung hilfreich sein.

- Aufgabe des vermittelnden Beraters ist es vor allem - im gemeinsamen Gespräch mit den Eltern, manchmal auch in Einzelgesprächen - eine Einigung der Eltern zu fördern. Es entspricht dem Verständnis des Gesetzgebers wie auch der Fachwelt, dass einvernehmliche Lösungen der Eltern dem Kindeswohl meist am besten dienen.
- Im Vermittlungsgespräch ist der Berater unparteiischer Vermittler. Er ist weder Richter noch Beteiligter eines familiengerichtlichen Verfahrens. Der Berater unterliegt der Schweigepflicht. Die Klärung von Schuldfragen ist nicht seine Aufgabe. Wenn sich Eltern im Gespräch destruktiv verhalten, greift er ggf. ein. Bei Bedarf informiert er die Eltern, z.B. über allgemeine Rahmenbedingungen des Sorge- und Umgangsrechtes.
- Oft gibt es zwischen den Eltern Unterschiede in der Art der Kindererziehung. Solche Unterschiede sind normal, auch bei nicht getrennten Eltern. Ein Ziel des Vermittlungsgesprächs kann der gelingende Umgang mit diesen Unterschieden sein. Der Berater versteht sich als „Vermittler im Einigungsprozess“.
- Wenn Eltern im Verlauf der Vermittlung Vereinbarungen treffen, können diese schriftlich dokumentiert und von den Eltern unterschrieben werden. Die Umsetzung im Alltag liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die Weitergabe konflikthafter E-Mails oder Briefe an den Berater ist bei der Suche nach einvernehmlichen Lösungen nicht hilfreich. Wir bitten Sie daher, solche Mails oder Briefe nicht an uns weiterzuleiten.
- Voraussetzung einer erfolgreichen Vermittlung ist, dass beide Elternteile bereit und in der Lage sind, die anstehenden Fragen zu reflektieren, einander mit Respekt zu begegnen, sich in ihr Kind hinein zu versetzen und Kompromisse zu suchen. Ob dies der Fall ist, zeigt sich meist in den ersten Gesprächen. Wir behalten uns vor, die Vermittlung zu beenden, wenn wir keine hinreichende Erfolgsaussicht für eine einvernehmliche aussergerichtliche Einigung erkennen.

Wenn Sie unser Vermittlungsangebot nutzen wollen, möchten wir Sie bitten, anhand dieser Informationen zu prüfen, ob es – zum jetzigen Zeitpunkt – für Sie geeignet ist.

das Team der Beratungsstelle Barmbek

Aus Gründen der Lesbarkeit sprechen wir hier von „Berater“, „Vermittler“ etc. – gemeint sind ebenso Beraterinnen, Vermittlerinnen usw.

Teile dieses Textes wurden mit freundlicher Genehmigung von der Erziehungsberatungsstelle Altona zur Verfügung gestellt.